



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

17. November 2009

Nr. 2009-719 R-150-11 Parlamentarische Empfehlung Vinzenz Arnold, Schattdorf, zu einer Hochwasserschutzkommission für das Hochwasserschutzprogramm 2008 bis 2019; Antwort des Regierungsrats

Ausgangslage

Am 10. Juli 2009 hat Landrat Vinzenz Arnold, Schattdorf eine parlamentarische Empfehlung für die Schaffung einer Hochwasserschutzkommission eingereicht. Anlass für diesen Vorstoss ist der Rahmenkredit für das neue Hochwasserschutzprogramm, der vom Volk am 8. Februar 2009 mit einem Ja-Stimmenanteil von 88 Prozent genehmigt wurde. Begründet wird die parlamentarische Empfehlung damit, dass die Bevölkerung eine zügige Umsetzung des Hochwasserschutzes erwartet. Wichtig sei auch, dass der Hochwasserschutz nachhaltig sei und dass genügend Mittel zur Verfügung stehen. Um die Ziele, die Vorgaben, die Erwartungen, Interessen und Sichtweisen der Bevölkerung, des Kantons und des Bundes, der direkt Betroffenen und weiteren Kreisen gewinnbringend umzusetzen, sei wieder eine Hochwasserschutzkommission zu bilden. Sie soll sich aus Vertretern des Landrats, der Korporationen sowie aus Verantwortlichen des Waldes und Forstes zusammensetzen. Sie soll als beratendes Bindeglied zu der federführenden Baudirektion, den Gemeindebehörden, der Korporationen, der Privaten und Organisationen und der Planer funktionieren.

Antwort des Regierungsrats

Frühere Hochwasserschutzkommission

Das Hochwasser des Jahres 1977 traf den Kanton Uri relativ unvorbereitet. Der Hochwasserschutz war vor dieser Zeit - mit Ausnahme der Reussverbauung im Zuge des Nationalstrassenbaus - während Jahrzehnten nicht erste Priorität in der politischen Agenda. Die Koordination innerhalb des Kantons war wenig abgestimmt und die finanziellen Mittel waren

ungenügend. Nach dem Ereignis galt es, die rechtlichen (neues Wasserbaugesetz), organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für den Hochwasserschutz zu schaffen. In diesem Zusammenhang setzte der Regierungsrat mit Beschluss vom 14. April 1981 eine Hochwasserschutzkommission ein, die sich aus drei Regierungsräten (Baudirektor, Landwirtschaftsdirektor, Finanzdirektor), aus Vertretern der Korporationen und der am stärksten betroffenen Regionen (Schächental, Seegemeinden, Silenen) zusammensetzte. Diese Kommission hatte als beratendes Organ des Regierungsrats die Koordination unter den Direktionen und den Gemeinden sicherzustellen. Die wichtigste Aufgabe lag darin, die Ziele und Prioritäten des Hochwasserschutzes zu erarbeiten, sodass gestützt darauf dem Regierungsrat das Hochwasserschutzprogramm 1977 (offizielle Bezeichnung: Hochwasserschutz-Mehrjahresprogramm 1983-92) vorgelegt werden konnte. Später wurde dann auch das Hochwasserschutzprogramm 1987 (offizielle Bezeichnung: Hochwasserschutzprogramm 1993) im gleichen Sinne erarbeitet.

Auflösung der Hochwasserschutzkommission 2008

Die alte Hochwasserschutzkommission leistete wertvolle Arbeit und trug unter anderem dazu bei, Bevölkerung und Politik für die Fragen des Hochwasserschutzes zu sensibilisieren. Nach der Genehmigung der Hochwasserschutzprogramme beschränkte sich die Tätigkeit der Kommission weitgehend auf die Verabschiedung des jährlichen Budgets zuhanden des Regierungsrats. Dies wurde zunehmend zu einem rein formellen Akt. Im Hinblick auf die generelle Neuregelung des Hochwasserschutzes durch den NFA wurde die Erarbeitung der Hochwasserschutzprojekte bereits in der letzten Legislatur breiter abgestützt, indem die betroffenen Gemeinden, Korporationen und jeweiligen Interessengruppen frühzeitig über Behördendelegation, Informationsveranstaltungen usw. einbezogen werden. Aus diesen Überlegungen heraus liess der Regierungsrat im Einverständnis mit den damaligen Kommissionsmitgliedern das Mandat der Hochwasserschutzkommission auf Ende der Legislaturperiode 2004 bis 2008 auslaufen.

Haltung des Regierungsrats

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich das Anliegen des Vorstosses, den Hochwasserschutz politisch gut zu verankern. Auch ist der Regierungsrat willens, die Hochwassersicherheit rasch und nachhaltig zu verbessern (siehe Regierungsprogramm 2008 bis 2012). Dazu wurde das neue Hochwasserschutzprogramm Uri erarbeitet, mit einem detaillierten Massnahmenplan als Basis für die Kreditgenehmigung durch das Volk mit der Abstimmung vom 8. Februar 2009. Die Projekte aus dem Massnahmenplan lassen sich nur in enger Abstimmung mit den Betroffenen, Gemeinden, Korporationen und Fachstellen des Kantons und

Bundes realisieren. Diese Koordination kann nicht von einer Kommission wahrgenommen werden, sondern ist Aufgabe der zuständigen Bau- und Sicherheitsdirektion bzw. des Regierungsrats. Dies ist auch im Massnahmenplan 2008 bis 2019 ersichtlich, der sowohl wasserbauliche aber auch waldbauliche Vorhaben enthält. Dem Massnahmenplan liegen die neuen Genehmigungskriterien des Bundes nach einem Kosten-/Nutzenverhältnis zugrunde. Das neue System mit den neuen Kostenteilern setzt klare Leitplanken für die Umsetzung. Vieles ist daher schon bestimmt und vorgegeben: So sind die zahlreichen Auflagen und Einsprachenentscheide der schon genehmigten Hochwasserschutzprojekte zu berücksichtigen. Es sind weiter effiziente Projekte gemäss Prioritätenvorgaben des Bundes zu erarbeiten, um überhaupt subventionswürdig zu sein. Ebenfalls ist das Grossprojekt Hochwasserschutz Urner Talboden in den nächsten Jahren im vorgegebenen Bautakt der Alp Transit Gotthard AG ohne grosse Handlungsfreiheit umzusetzen. Dies gilt im gleichen Sinne für das Hochwasserschutzprojekt in Andermatt, das in Abstimmung mit dem Bau des Tourismusresorts auszuführen ist.

Der Regierungsrat ist aus all diesen Überlegungen der Meinung, dass sich die Ausgangslage für die Auflösung der Kommission auf Ende 2008 zwischenzeitlich nicht geändert hat. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, die die Wiedereinsetzung einer zusätzlichen Kommission rechtfertigen. Die berechtigte Forderung der parlamentarischen Empfehlung für eine zügige Umsetzung eines nachhaltigen Hochwasserschutzes können mit der heutigen Organisation und zugewiesenen Verantwortlichkeiten ausreichend und zielführend umgesetzt werden. Der Landrat kann zudem seinen politischen Einfluss im Rahmen des Budgets nach wie vor uneingeschränkt wahrnehmen. Der Regierungsrat erachtet es auch als zweckmässig, wenn die Baudirektion der landrätlichen Baukommission jährlich und zudem bei Bedarf über den Stand der Umsetzung des Hochwasserschutzes im Kanton Uri Bericht erstattet.

Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf diese Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse, Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

